Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2018

über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 17.01.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	20:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke	außer TOP 8 und 9
Herr Uwe Graßau	

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg	Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Frau Karen Schmick	
Herr Peter Engel	Seniorenbeirat/ öffentl. Teil
Herr Gerhard Bartel	Behindertenbeirat/öffentl. Teil
Herr Tim Grammerstorf	Kinder- und Jugendbeirat/ öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Anja Schwarz
Herr Kay Renner
Herr Stephan Schott
Frau Julia Granse
Herr Ulrich Kewersun — Protokollführer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Festsetzung der Tagesordnung	
5.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. 18/2017 vom 20.12.2017	
6.	Berichte/Mitteilungen der Verwaltung	
6.1.	Berichte gem. § 45 c GO	
6.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
6.2.1.	Finanzierung zum Stadtbusverkehr/Abrechnung der Jahre 2013 und 2014	
6.2.2.	Beantwortung einer Nachfrage zur Vorbereitenden Untersuchung	
6.2.3.	S4-Projekt/Ausschreibungssituation und Zwischenbetrieb 2024 bis ca. 2027	
6.2.4.	Verkehrskonzept an der A1-Anschlussstelle Ahrensburg	
6.2.5.	Ausbau Spechtweg / Kompensation für Knickeingriff	
7.	Anfrage der CDU-Fraktion zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes	**AF/2017/008**
8.	Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadtkonzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich"	**2017/142/2**
9.	Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich" einschließlich Erlass der Sanierungssatzung (§ 142 Nr. 1 BauGB)	**2017/137/1**
10.	Einseitige Erneuerung des stadteinwärts gelegenen Gehweges Manhagener Allee im Abschnitt Lohkoppel bis Tunneleingang	**2017/160**
11.	Anregungen von Anwohnern der Waldstraße aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017: Nichtausbau bzw. Demontage des DB-Gleises 5 in Ahrensburg	**2017/151**

12. Anregungen einer Anwohnerin aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017: Priorität für Schallschutzwände an der Bahnstrecke **2017/152**

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Leitungsverlegung von Hamburger Straße 25/27 in Richtung Bushaltestelle

13.2. Defekte Eingangstür im Bahnhofsgebäude Ahrensburg

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Jürgen Plage nimmt Bezug auf TOP 11 der heutigen Sitzung und ergänzt die Anregung der Personengruppe und die Vorlagen-Nr. 2017/151 durch die als **Anlage** beigefügte Einwohnerfrage. Es gehe darum, den insbesondere durch die Weichen verursachten Lärm im Bahnhofsbereich und damit in der Ahrensburger Innenstadt von vornherein zu vermeiden.

Herr Wegler kritisiert die bereits mehrfach im Ausschuss angesprochene Nutzbarkeit des Waldemar-Bonsels-Weges durch Fußgänger. Wie bereits im November 2017 erläutert die Verwaltung daraufhin, dass die Beleuchtung auch angesichts der vielen großkronigen Straßenbäume nur durch eine komplette Erneuerung optimiert werden kann, während die auch wurzelbedingt unebenen Gehwege laufend kontrolliert und unterhalten werden. Nachdem vom Betroffenem geschildert worden ist, wie sich die Situation vor Ort darstellt, wo die vielen Fußgänger auf dem Weg zur oder von der U-Bahn Ahrensburg West mit Taschenlampen versehen häufig versuchen, große Pfützen auf dem Gehweg zu umgehen und häufig die Fahrbahn benutzen müssen, bestätigen Verwaltung und Ausschuss, dass der beschriebene Verkehrsraum bekannt sei, das Programm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Ahrensburg laufe und der Waldemar-Bonsels-Weg nach jetziger Schätzung erst in vier bis fünf Jahren umgestaltet werden dürfte. Eine zwischenzeitliche Sperrung des Straßenabschnitts für den motorisierten Individualverkehr wäre als unverhältnismäßig zu beurteilen.

Nachdem **Herrn Heinz Bubert** die in der vorbereitenden Untersuchung herausgearbeitete Projektzahl mit dem zunächst angenommenen Gesamtbudget von rund 75 Mio. € mitgeteilt worden ist, bittet dieser zu erwägen, die mit der Satzung verbundenen Eingriffe in das Grundeigentum zu vermeiden - etwa den entstehenden Aufwand beim Abschluss von üblicherweise befristet Mietverträgen über Gewerberäume. Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass

— die Einschränkungen relativ marginal sind und nur die Sanierungsziele absichern sollen,

— durch das Sanierungsrecht die gegenüber Straßenausbaubeiträgen geringeren Ausgleichbeträge erhoben werden und sich hierdurch für eine Gruppe von Betroffenen auch finanzielle Vorteile ergeben,

— die Sanierungssatzung mit dem entsprechenden Recht Grundvoraussetzung für die Förderung ist und

— mit der Förderung von Land und Bund die Attraktivität der Innenstadt durch die zeitnahere Realisierung der Projekte eher erhöht werden kann.

Frau Gertrud Tammena bezieht sich als Anliegerin der Königstraße auch auf die heutigen Tagesordnungspunkt 7 bis 9 zum Städtebauförderungsprogramm. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die sanierungsbedingte Wertsteigerung des konkreten Grundstückes über Ausgleichsbeträge abgeschöpft wird, die sich aus der Differenz der Gutachten über Anfangs- und Endwert ergibt. Sofern die Bausubstanz ganz oder teilweise als erhaltenswert eingestuft worden ist, wäre dieses anhand grober Sichtung der Akten und nach einer Inaugenscheinnahme des Gebäudes gewonnene Ergebnis bei Bedarf im konkreten Einzelfall zu überprüfen. Aus der vorbereitenden Untersuchung mit dem Entwicklungskonzept gehe nicht hervor, dass Grundeigentümern im Sanierungsgebiet vorgeschrieben wird, wie sie ihre Vorgärten zu gestalten haben.
Abschließend bittet Frau Tammena im Hinblick auf die Wohnqualität in der Ahrensburger Innenstadt, sich für mehr Verkehrsberuhigung einzusetzen und exklusive Fest, wie das Oktoberfest, außerhalb der Ahrensburger Innenstadt durchzuführen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 03.01.2018 vorgeschlagene Tagesordnung und teilt mit, dass der Punkt „Vorstellung von Einzelbaumaßnahmen“ heute entfallen kann. Bestätigt wird jedoch die angekündigte Empfehlung, den neuen Tagesordnungspunkt 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 18/2017 vom 20.12.2017

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Bericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Finanzierung zum Stadtbusverkehr/Abrechnung der Jahre 2013 und 2014

Die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Kreis Stormarn zum ergänzenden Bedienungsangebot im Stadtverkehr Ahrensburg sehen die Zahlung eines Vergütungsentgeltes vor, in diesem ist jedoch zunächst ein Abschlag zu sehen, wobei die Endabrechnung erst Jahre später vorgenommen wird, wenn über das Abrechnungsprogramm der HVV GmbH die tatsächlichen Kosten feststehen und die komplexe Einnahmenaufteilung vorgenommen worden ist.

Zuletzt wurde vor einem Monat über die Endabrechnungen bis 2012 berichtet. Nunmehr liegen die Ergebnisse für die Jahre 2013 und 2014 vor. Diese weisen Restforderungen des Kreises in Höhe von 15.616,44 € bzw. 11.463,57 € aus. Zu überweisen sind die städtischen Aufwendungen über das PSK 54700.5312000, in dem noch die Bildung von Ermächtigungen möglich ist.

Allgemein sei angemerkt, dass die Deckungsquote der Einnahmen mit 40 % angenommen war, tatsächlich aber 34/35 % betragen hat.

6.2.2. Beantwortung einer Nachfrage zur Vorbereitenden Untersuchung

Es wird Bezug genommen auf die Nachfrage des Herrn Eckehard Knoll als Mitglied im Historischen Arbeitskreis in der BPA-Sitzung am 06.12.2017, wann mit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Eingabe des Historischen Arbeitskreises Ahrensburg zur vorbereitenden Untersuchung und speziell zur Entwicklung des Speichergebäudes gerechnet werden kann. Hierzu erging an ihn am 20.12.2017 per E-Mail folgende Stellungnahme:

> Die Stellungnahme und Hinweise des Historischen Arbeitskreises zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU), insbesondere zum „Speicher am Gutshof“, wurden im Rahmen Trägerbeteiligung und damit einhergehenden Abwägung durch das beauftragte Planungsbüro BPW sowie den Fachdienst IV.2 der Stadt Ahrensburg zur Kenntnis genommen und geprüft. Aus den Hinweisen ergaben sich keine die VU betreffenden direkten Änderungsbedarfe (vgl. VU „Innenstadt/Schlossbereich“, S. 206, TöB 17.). Die Hinweise des Historischen Arbeitskreises werden jedoch bei der Planung eines „Nutzungskonzeptes“ für den Speicher sowie im Rahmen der Baumaßnahme zum Speicher (vgl. VU, S. 130) entsprechend berücksichtigt.

Zum weiteren Verfahren:
Die VU wird derzeit noch min dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (MILI) abgestimmt und voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres endabgestimmt den jeweiligen politischen Gremien erneut zum Beschluss vorgelegt.

6.2.3. S4-Projekt/Ausschreibungssituation und Zwischenbetrieb 2024 bis ca. 2027

Wie nah.sh über den Kreis Stormarn noch Ende 2017 mitgeteilt hat, planen die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg nach derzeitigem Stand, die RB 81 separat zu vergeben und dabei Gebrauchtfahrzeuge zuzulassen. Der Einsatz von Zweisystemfahrzeugen bereits ab Dezember 2022 sei wegen der unterschiedlichen Bedarfe an Bahnsteighöhen wieder verworfen worden.

In dem Zusammenhang hinterfragte die Stadt, was dieses bedeutet für die Bedienung des Bahnhofs Ahrensburg für die Zeit, in der die S-Bahn zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Hamburg Rahlstedt, also in den Planfeststellungsabschnitten 1 und 2, bereits realisiert ist; nach den Informationen der Stadtverwaltung könnte dieses bereits ab Dezember 2024 der Fall sein.

Nach den eingeholten Auskünften beabsichtigt die NAH.SH, im Rahmen der noch im Januar 2018 geplanten Ausschreibung lediglich die Linien RE 8 und RE 80 auszuschreiben mit dem dann vom Bieter zu beschaffenden neuen Fuhrpark. Bei der Linie RB81 sei wegen des Einsatzes von Gebrauchtfahrzeugen kein großer zeitlicher Vorlauf erforderlich, wobei der Vertrag eine kurze Laufzeit erhalten und viele Anpassungsmöglichkeiten vonseiten der Auftraggeberin beinhalten werde.

In Bezug auf die Gesprächsergebnisse zwischen den Vertretungen aus Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu der möglichen Bedienung auf der Linie RB 81 nach Inbetriebnahme der S-Bahn zwischen Hamburg-Hauptbahnhof und Rahlstedt hat die HVV GmbH die nachfolgende Auskunft zum Zwischenbetrieb 12/2024 bis 12/2027 abgegeben:

> Auf der Projektseite im Internet https://www.s-bahn-4.de/de/news-service/faq.html heißt es gemäß dem aktuellen Planungsstand:
>
> Eine Teilinbetriebnahme von Hasselbrook bis Rahlstedt ist für 2024 vorgesehen. Die Gesamtinbetriebnahme ist für frühestens 2027 geplant.
>
> Der Zwischenbetrieb hat - Stand heute - folgendes Aussehen:

- Die RE-Linien verkehren unverändert, d. h. der RE 80 mit Halt in Ahrensburg

- Ein Zugpaar pro Stunde der RB 81 verkehrt auf den Fernbahngleisen Hamburg Hbf – Bargteheide (Hauptverkehrszeiten) bzw. – Ahrensburg (außerhalb der Hauptverkehrszeiten)

- Die S4 verkehrt bis Rahlstedt gemäß Endzustand, d. h. in den Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt, sonst im 20-Minuten-Takt

- Ein S4-Paar pro Stunde wechselt in Rahlstedt zwischen S-Bahn- und Fernbahngleisen und verkehrt bis/ab Bad Oldesloe.

Ahrensburg wird also mindestens im Umfang der Baumaßnahme Berliner Tor 2016/2017, d. h. mit drei Zugpaaren pro Stunde bedient. Wir streben in den Hauptverkehrszeiten noch ein viertes Zugpaar an. Dieses ist geplant ab 12/2025 möglich, wenn in Bargteheide die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sind.

Diese Aussagen stehen aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von Änderungen in Abhängigkeit vom weiteren Projektverlauf und einem stark von den zeitgleichen Bauarbeiten abhängigen Betrieb.

6.2.4. Verkehrskonzept an der A1-Anschlussstelle Ahrensburg

Es wird Bezug genommen auf die in der BPA-Sitzung am 01.11.2017 vorgebrachte Angelegenheit (vgl. Protokoll Nr. 15/2017; TOP 6.2.2) und die im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Landes Schleswig-Holstein bei der zeitnahen Umsetzung an die Kommunalverwaltungen - hier betroffen wären neben dem Kreis Stormarn auch Großhansdorf, Siek und Ahrensburg - herangetragene Idee, ob diese sich vorstellen könnten, die ohnehin von externen Büros zu erstellende Planung (einschließlich Planfeststellung) in Auftrag zu geben, zu begleiten und (vor-)zufinanzieren. Daneben müssten auch die kurz- und mittelfristig zu realisierenden Maßnahmen thematisiert werden.

Am 01.11.2017 wurde um eine Rückäußerung aus den Fraktionen gebeten, ob dieser Ansatz von der Ahrensburger Verwaltung näher verfolgt werden soll. Zu beachten ist ferner in diesem Zuge, dass im Haushaltsplan 2018 hierfür keine Finanzmittel vorgesehen sind und die Begleitung des Projektes Kapazitäten der Tiefbauabteilung binden würde. Von daher gedenkt der BPA hier nicht in Vorleistung zu treten.

Hierzu hat die WAS folgenden aktuellen Sachstand mitgeteilt und zum weiteren Vorgehen ausgeführt:

— Aufteilung der Projekte
Seitens des Ministeriums und des LBVs werden die Projekte AS Stapelfeld und AS Ahrensburg getrennt betrachtet.

— Konzept AS Ahrensburg zusätzliche Brücke über die A1
Das Angebot der Fachplaner über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 liegt vor und wurde zwischenzeitlich seitens des LBVs geprüft. Hierzu hat das Ministerium mitgeteilt, dass dieses Konzept zunächst nicht weiter verfolgt wird.

— Vorgaben des Ministeriums
Vielmehr bittet das Ministerium weitere, in Rede stehenden Varianten der Verkehrstechnik näher zu untersuchen, um effektive und auch zeitnah umzusetzende Lösungsansätze rechnerisch zu belegen - oder zu verwerfen.

— weiteres Vorgeben
Unter Beteiligung des LBV wurde zwischenzeitlich die vorgenannte Leistung bei einem **Fachingenieur** angefragt, das Angebot hierzu wirf in Kürze erwartet.

6.2.5. Ausbau Spechtweg / Kompensation für Knickeingriff

Mit Ordnungsverfügung vom 14.12.2017 wurde die Verwaltung von der Unteren Naturschutzbehörde aufgefordert, für die während der Straßenbauarbeiten im Spechtweg vorgenommenen Knickschädigungen folgende Kompensationen bis 30.11.2018 umzusetzen:

— Entsiegelung einer Fläche von 267 m² im westlichen Spechtweg

— Neuanlage eines 8 m langen Knicks im westlichen Spechtweg

Die Entsiegelung der Fläche (vormals Parkplatz) wurde bereits im Zuge der Baumaßnahme vorgenommen. In diesem Bereich ist auch die Neuherstellung eines ca. 20 m langen bepflanzten Knickwalls vorgesehen, mit der der Bauhof beauftragt wurde. Mit der Herstellung des Knickwalls ist abhängig von der Witterung im Frühjahr 2018 zu rechnen, die Bepflanzung soll dann im Herbst 2018 erfolgen, sodass die o. g. Fertigstellungsfrist eingehalten wird.

Abweichend von der Darstellung des Sachverhaltes in dem o. g. Schreiben wurde die UNB nicht erst durch ein am 09.05.2017 vom MELUND weitergeleitetes Schreiben, sondern bereits am 26.10.2016 schriftlich von der Verwaltung über die Straßenbaumaßnahme informiert. Im Planungsprozess wurden der UNB alle benötigten Unterlagen - wie Planzeichnungen, Baumschutzgutachten und FFH-Verträglichkeitsprüfung - umgehend vorgelegt.

Zwar kann die Ordnungsverfügung kritisch hinterfragt werden, auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wurde jedoch verzichtet vor dem Hintergrund, dass die geforderten Kompensationen den städtischen Vorstellungen entsprechen und ohnehin im Rahmen des Bauprogramms vorgesehen waren.

AF/2017/008

7. Anfrage der CDU-Fraktion zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Anfrage wurde bereits am 11.12.2017 beantwortet. Die vorab übermittelte und Online im Bürgerinformationsportal einsehbare Antwort ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Das am 06.12.2017 die Anfrage verfasste BPA-Mitglied bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung und hebe aus deren Antwort insbesondere hervor, dass zwar einige Rechtsgeschäfte unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadt Ahrensburg stehen, diese die Genehmigung aber nur versagen kann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben die Sanierung unmöglich macht oder wesentlich erschwert.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass der Genehmigungsvorgang eine zunächst reine Verwaltungssache darstellt und es keinen Gremienbeschlusses bedarf. Der Flyer, der der Beantwortung beiliegt, wird im Zusammenhang mit der Eintragung des Sanierungsvermerkes in die Grundbücher durch das Amtsgericht Ahrensburg an alle betroffenen Grundeigentümer/innen versandt.

2017/142/2

8. Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Innenstadtkonzept) "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich"

Die Verwaltung stellt klar, dass gegenüber der Vorlagen-Nr. 2017/142, über die in der BPA-Sitzung am 06.12.2017 eine Empfehlung ausgesprochen wurde, einige Wünsche des Innenministeriums Schleswig-Holstein berücksichtigt wurden, die jedoch keine grundsätzlichen Ergebnisse der Untersuchung betreffen. Aktualisiert wurde zudem die Kosten- und Finanzierungsübersicht; sogar nach dem Druck der Vorlage ist ein Rechenfehler aufgefallen, der in der online-gestellten Version bereit korrigiert wurde - in der Druckfassung sind die Seiten 165 und 166 der Anlage 3 gegen die beigefügte aktuelle Version auszutauschen **(vgl. Anlage)**.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Abwägungsverfahren (vgl. Anlage 1 der Vorlage) und zeigt sich verwundert, dass bereits seit längerem nicht mehr existierende Firmen beteiligt worden sind und bittet die Verwaltung um Prüfung. Dagegen fehlen etwa erwartete Stellungnahmen der Senioren- und Behindertenbeiräte, z. B. zum Vorhalten von öffentlichen Behindertentoiletten.

Wie der Vertreter des Behindertenbeirates richtigstellt, sei man in der Erstellungsphase der Untersuchung, insbesondere im Konzept zur Barrierefreiheit, intensiv beteiligt gewesen. Das Ergebnis findet die vollste Zustimmung, wobei die Umsetzung sich in der Praxis beweisen müsse und zu gegebener Zeit überprüft werden sollte. Gewünscht werde, nach der Rathaussanierung und dem Ausbau der Hamburger Straße (Nord) wegen der Verkehrsbedeutung mit dem Umfeld des Bahnhofsgebäudes/ZOB zu beginnen.

Am Rande wird die bereits vorab geäußerte und bisher nicht abgearbeitete Kritik der FDP-Fraktion am Verkehrskonzept deutlich, etwa die Manhagener Allee oder die Hagener Allee (vgl. z. B. Seiten 131/132 der Anlage 3) umzugestalten, ohne den Verkehrsfluss innerhalb der betroffenen Quartiere sicherzustellen.

Sodann werden zunächst die vier Einzelbeschlüsse des BPA vom 06.12.2017 über die Empfehlungen auf Basis der Vorlagen-Nr. 2017/142 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (SPD, Grüne, WAB, CDU)**
2 dagegen (CDU)

Anschließend wird unter Beachtung der erwähnten Korrektur insgesamt über folgenden Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2017/142/2 abgestimmt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der vorbereitenden Untersuchungen und des Innenstadtkonzeptes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentliche Belange (TöB) werden mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis geprüft.

2. Privatpersonen, Behörden und TöB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

3. Unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses wird die Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß § 141 BauGB für das in der **Anlage 2** dargestellte Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich) beschlossen.

4. Gleichzeitig wird das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ (Innenstadtkonzept) der Stadt Ahrensburg **(Anlage 3)** beschlossen, welches die Grundlage für die Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt/Schlossbereich“ bildet (vgl. Vorlage Nr. 2017/137/1).

Abstimmungsergebnis: Alle dafür (CDU, SPD, Grüne, WAB)

Anmerkungen der Verwaltung:

1. *In der Frage, inwieweit der Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geeignet ist, einen unmittelbaren Vorteilteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 GO zu bringen mit der Folge, dass sich Gremienmitglieder gegebenenfalls für befangen erklären müssen, kann zwar darauf verwiesen werden, dass im Verfahren der Beschluss als schlichte Behördenäußerung anzusehen ist und keine direkte rechtsgestaltende Auswirkung auf die Grundstücke herbeiführt. Ergeben die Untersuchungen aber, dass die tatsächlichen Voraussetzungen der Sanierung gegeben sind, ist die Sanierung notwendig die Folge. Wegen der Vermittlung durch das Untersuchungsergebnis ist zwar keine besondere Nähe der möglichen Vor- oder Nachteile aus der Sanierung gegeben. Bestehen bleibt aber das erhebliche Gewicht möglicher Beeinträchtigungen. Zudem dürften oftmals die tatsächlichen Verhältnisse, die Anlass für die vorbereitenden Untersuchungen gewesen sind, auch für eine hohe Wahrscheinlichkeit der Durchführung der Sanierung sprechen. Im Hinblick auf den Sinn und Zweck der Mitwirkungsverborte scheint daher geboten, diese Einflussmöglichkeit zu verhindern.*

2. *Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärt sich das Bürgerliche Ausschussmitglied Olaf Falke für befangen, es war daher von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.*

2017/137/1

9. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich" einschließlich Erlass der Sanierungssatzung (§ 142 Nr. 1 BauGB)

Nachdem klargestellt worden ist, dass es keines Sachvortrages bedarf und der Erlass der Sanierungssatzung unmittelbare Folge aus den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen ist, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür (CDU, SPD, Grüne, WAB)

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärt sich das Bürgerliche Ausschussmitglied Olaf Falke für befangen, es war daher von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum.

10. Einseitige Erneuerung des stadteinwärts gelegenen Gehweges Manhagener Allee im Abschnitt Lohkoppel bis Tunneleingang

Ergänzend berichtet die Verwaltung zum Ausbau der Manhagener Allee im Abschnitt Lohkoppel bis Am Aalfang, dass die nach dem BPA-Beschluss entfallenden Haltestellen „Moltkeallee“ erst zum Fahrplanwechsel am 08./09.12.2018 aufgehoben werden sollten und insofern nach dem Umbau noch für eine Übergangszeit provisorische Masten aufzustellen sind.

Zum nördlichen Ausbauprogramm wird klargestellt, dass der einschließlich Seitenstreifen nunmehr insgesamt ca. 3,30 m breite Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ versehen wird mit der Folge, dass der in Richtung Norden zulässige Radverkehr auf diesen Flächen besonders auf die Fußgänger zu achten hat.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2017/151

11. Anregungen von Anwohnern der Waldstraße aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017: Nichtausbau bzw. Demontage des DB-Gleises 5 in Ahrensburg

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und begründet den unterbreiteten Beschlussvorschlag. Wie erwähnt wird den Anliegern dringend empfohlen, ihre Einwände im Planfeststellungsverfahren selbst vorzubringen, da die Eingaben der Stadt im Verfahren zu Bahnanlagen nicht abwägungserheblich sind und damit nicht die Wirkung entfalten, wie die Anregungen von privaten Grundeigentümern.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Anregungen einer Anwohnerin aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017: Priorität für Schallschutzwände an der Bahnstrecke

Wie nochmals in der Diskussion klargestellt wird, empfiehlt die anregende Person, dem Lärmschutz beim S4-Projekt Priorität einzuräumen und gegebenenfalls bis zu 6 m hohe Lärmschutzwände auch in der Innenstadt aufstellen zu lassen. Hier wird verwiesen auf den entgegenstehenden Beschluss des BPA in seiner Sitzung am 15.11.2017 (vgl. Protokoll Nr. 16; TOP 10), „den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen Bahnhof und Querung der Manhagener Allee sowie den gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal von - hohen - (größer als 1 m) Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleichbleibendem Lärmschutz“.

Klargestellt wird, dass dieser zitierte Beschluss Teil der von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Resolution ist.

Über den Beschlussvorschlag wird abschließend wie folgt entschieden:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Leitungsverlegung von Hamburger Straße 25/27 in Richtung Bushaltestelle

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erklärt die Verwaltung, dass der provisorisch angelegte Zebrastreifen in der Hamburger Straße (Nord) auf Höhe des unbebauten Grundstückes am AOK-Knoten auf die Leitungsumlegung im südlichen Bereich des Grundstückes Hamburger Straße 25 bis 27 und die damit ausgelöste Verkehrsanordnung zurückzuführen ist. Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 06.12.2017 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 17; TOP 3) thematisiert, da die dort angrenzende Bushaltestelle „Hamburger Straße“ wären der Bauphase ersatzlos entfallen muss.

13.2. Defekte Eingangstür im Bahnhofsgebäude Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied stellt fest, dass die mit dem SPNV auf der Strecke Hamburg-Lübeck beauftragte DB Regio Schleswig-Holstein nach wie vor den Betrieb aufrecht erhält mit einem Wagon weniger als vorgesehen mit den entsprechend negativen Folgen für die allgemeine Situation der Bahnkunden.

Nunmehr sei seit geraumer Zeit eine der beiden Haupteingangstüren in das Bahnhofsgebäude gestört. Die Verwaltung sagt zu, bei der DB Station & Service AG nachzufassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie die 3-S-Zentrale (Konzept: Service, Sicherheit und Sauberkeit), Telefon: 0451 808-2508, am Mittag des 18.01.2018 mitgeteilt hat, sei der Reparaturauftrag für die Eingangstür am 16.01.2018 erteilt worden.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer